

### ■ Brennpunkt

#### Alltagsarbeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit in Fachhochschulen vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen

Die deutschen Hochschulen durchlaufen derzeit gravierende Veränderungen. Der Bologna-Prozess soll bis 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum schaffen. Das neu eingerichtete System der Akkreditierung von Studiengängen begleitet diesen Prozess und setzt explizit Qualitätsstandards für die Studiengänge. Parallel dazu erhalten die Hochschulen sukzessive mehr Autonomie (am weitesten geht dabei NRW (HFG) bei den Stiftungshochschulen und in Hessen (TU Darmstadt). Hierdurch ändern sich auch die Binnenstrukturen und die Finanzierungssysteme. In Gänze führt dies die Hochschulen in einen verstärkten Wettbewerb, in dem die bisherige Abgrenzung von Universitäten und Fachhochschulen in Auflösung begriffen ist.

Diese Veränderungen haben auch Bedeutung für den Arbeitsalltag der Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Sie müssen von ihnen „aktiv“ zur Kenntnis genommen werden, denn die Arbeitssicherheit an Hochschulen unterliegt zwar gesetzlichen Rahmenbedingungen, in ihrer Ausgestaltung unterliegt sie jedoch der Organisationsfreiheit der Hochschulen. So wurde z.B. in Nordrhein-Westfalen mit dem HFG die Hochschule unmittelbar Dienstherr von HochschullehrerInnen und MitarbeiterInnen.

Konsequenz: Eine Weisung vom Präsidenten an den/die einzelnen HochschullehrerInnen – auch in Angelegenheiten der Arbeitssicherheit – ist normativ jetzt möglich.

Für die Studierenden bringt die Umstellung auf Bachelor-Studiengänge einen enormen Druck – vor allem müssen sie in kürzerer Zeit ihr Studium absolvieren. Zugleich entwickeln sie, nicht zuletzt durch stärker werdende berufliche Vorerfahrungen und Studienbeiträge, ein neues Verständnis von Studium und Hochschulen. Sie werden selbstbewusster, stellen mehr in Frage und formulieren Forderungen, die auch die Arbeitssicherheit betreffen.

Konsequenz: Arbeitssicherheit muss arbeitsplatzrelevant für die Hochschulabsolventen werden.

Hochschulen werden „unternehmerisch“. Sie stehen im Wettbewerb und können mit neuem Finanzierungssystem eigene Schwerpunkte setzen. Investitionen in Veränderungen der Infrastruktur, infolge veränderter Studienbedingungen, sind erforderlich. Bisher wurde dieses aber nicht für die Stärkung der Arbeitssicherheit genutzt.

Konsequenz: Studienanforderungen werden auch unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit zu prüfen sein.

Mit der Flexibilisierung des Personaleinsatzes werden langfristige Planungen schwieriger. Befristete Verträge werden dazu führen, dass bei kürzeren Beschäftigungsverhältnissen die Hochschulkultur nicht bekannt ist und Erfahrungswissen verloren geht. Sehr wahrscheinlich wird auch der klassische, unbefristet beschäftigte Laboringenieur, als Rückgrat der Sicherheitsarbeit vor Ort, seltener werden.

Konsequenz: Instrumente und Strukturen zur Übertragung von Wissen und Informationen im Arbeitsschutz müssen etabliert werden.

Bisher ist Arbeitssicherheit häufig nur ein Thema für die Hochschulleitung gewese-

sen, wenn etwas „passiert“ ist. Dieses muss sich ändern. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit muss ihre Position aktiv neu bestimmen. Der Appell lautet: Strukturen um- und abbauen und Netzwerke schaffen, in die auch die Hochschulleitungen integriert sind und Sicherheitsaspekte in die hochschulpolitische Diskussion einbringen. (jm)

Quelle: Referat von Dr. Werner Jubelius (Kanzler der FH Münster, Bundessprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen Deutschlands) am 05.09.2008 auf der Veranstaltung „Sicherheitsfachkräfte und Gefahrstoffbeauftragte“ an der HfWU Nürtingen.

### ■ Energieeffizienz

#### HIS stellt Energie-Portal online

HIS wird die Hochschulen bei der Befassung mit dem umfangreichen Themenkomplex Energie jetzt mit einer neuen Komponente unterstützen. Im Rahmen eines Forschungsprojekts des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entwickelt HIS in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum ein Portal zur Energieeffizienz in Hochschulen. Unter der Web-Adresse [www.his.de/energie](http://www.his.de/energie) finden sie bereits eine langsam wachsende Einstiegsversion. Bitte geben sie uns eine Rückmeldung und äußern ihre spezifischen Erwartungen. Die Ansprechpartner finden Sie auf der oben genannten website. (rp)

#### AUS DEM INHALT

- Brennpunkt
- Energieeffizienz
- Seminare
- Materialien

## ■ Seminare

### Rückblick

#### Forum „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Hochschulen“

Vom 22. bis 24. September 2008 traf sich das Fachpersonal für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der deutschen Hochschulen zum 16. Mal zum „Forum Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Hochschulen“. Das traditionsreiche Forum wurde zum zweiten Mal an der TU Braunschweig ausgerichtet.

Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten der Einladung der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH und der Landesunfallkasse Niedersachsen und informierten sich über den Sachstand bei aktuell diskutierten Rechtsvorschriften und Regelwerken. Darüber hinaus berichteten Praktiker über innovative bzw. erprobte Methoden der Sicherheitsarbeit oder lieferten Hintergrundinformationen zu Spezialthemen. Die Diskussionen im Plenum mit den Vortragenden unterstrichen die Bedeutung und Praxisnähe der ausgewählten Beiträge. Folgende Aspekte wurden in den Rubriken Rahmenbedingungen, Stoffgefährdungen, Recht und Regelwerk, Praxiserfahrungen behandelt:

Frau Professor Dr. Metz (Universität Potsdam) stellte ein Projekt vor, in dem der Frage nachgegangen wurde „was Studierende über Arbeits- und Gesundheitsschutz wissen“. Fazit: Das allgemeine Wissen zu diesem Thema weist erhebliche Lücken auf; das fachspezifische Wissen wird im Studium nur teilweise vermittelt. Sie fordert daher, dieses Wissen als Schlüsselqualifikation zum Pflichtbestandteil des Studiums zu machen.

Ein Team von Wissenschaftlern um Frau PD Dr. Strack (Universität Göttingen) präsentierte eine „Untersuchung zum Rollenbild der Sicherheitsbeauftragten“. Sie stellen fest, dass die Arbeit der Sicherheitsbeauftragten insbesondere dort übereinstimmend und positiv eingeschätzt wird, wo höhere Unfallgefahr besteht. Die Wissenschaftler erkennen die Notwendigkeit einer konkreten Übersicht, auf der die Auf-

gaben und die „Nicht“-Zuständigkeiten der Sicherheitsbeauftragten dokumentiert sind.

Frau Dr. Middendorff (HIS) stellte auf Grundlage der aktuellen Sozialerhebung Ergebnisse zu gesundheitlichen Schädigungen der Studierenden, damit in Zusammenhang stehende Beeinträchtigungen im Studium und zum Beratungs- und Informationsbedarf Studierender, vor. Insgesamt sind etwa 8 % aller Studierenden gesundheitlich in einem Maße geschädigt, dass sich daraus auch Beeinträchtigungen im Studium ergeben. Im Vergleich zu den übrigen gesundheitlichen Schädigungen wirken sich psychische Krankheiten offenbar am stärksten nachteilig auf den Studienerfolg aus. Insgesamt benötigen Studierende mit einer chronischen Krankheit oder Behinderung überdurchschnittlich häufig Beratung und Information, um ihr ohnehin stärker von Unterbrechungen und Wechseln gekennzeichnetes Studium erfolgreich abschließen zu können. Die Problemlagen sind dabei sehr heterogen, so dass neben allgemeinen Angeboten, individuelle Unterstützungsmaßnahmen unerlässlich sind.

Herr Professor Dr. Garnweitner (TU Braunschweig) gab einen Einblick in „Anwendungsbereiche und mögliche Risiken der Nanotechnologie“. Er wies im Zusammenhang mit der Gefährlichkeit von Nanopartikeln u. a. darauf hin, dass Nanomaterialien sehr divers sind und es einfache Antworten nicht gibt; genauso ist eine vollständige Erfassung aller Risiken, wie bei allen Technologien, nicht möglich. Fakt ist aber, dass nanostrukturierte Materialien aufgrund ihrer kleinen Dimensionen neuartige physikalische und chemische Eigenschaften haben, einschließlich einer veränderten Toxikologie. Dieses impliziert neue Regularien zur Risikobewertung.

Frau Walther (Unfallkasse Hessen) ging mit der Fragestellung „Schimmelpilze – Gefährdungen erkennen und beurteilen“ ebenfalls einer Unsicherheit bei der Risikobewertung einer stoffbezogenen Gefährdung nach. Sie stellte die besondere Herausforderung bei Messungen und bei der

Beurteilung der gewonnenen Messergebnisse vor dem Hintergrund fehlender Richt- und Grenzwerte dar. Für die Ableitung von Schutzmaßnahmen liegen jedoch vielfach Empfehlungen vor, die nicht mit Messverpflichtungen verbunden sind.

Herr Dr. Braedt (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz) verdeutlichte den Einfluss der neuen Chemikalienpolitik „REACH“ auf die Hochschulen und machte deutlich, dass Hochschulen in der Regel nachgeschaltete Anwender sind und in den seltensten Fällen Hersteller oder Importeure sein können. Mit REACH werden die bisher in §§ 4 und 5 ChemG festgeschriebenen Sonderregelungen für Hochschulen noch erweitert. Bei den Sonderregelungen für wissenschaftliche und industrielle Forschung und Entwicklung wird jetzt zwischen Scientific Research and Development (SR&D) – einschließlich der Lehre (!) – sowie Product and Process Oriented Research and Development (PPORD) unterschieden. Nur wenn Stoffe, Stoffe in Zubereitungen oder Stoffe in Erzeugnissen mit mehr als einer Tonne pro Jahr hergestellt oder importiert werden, die nicht ausschließlich für SR&D (wissenschaftliche Entwicklung) oder PPORD (verfahrensorientierte Forschung und Entwicklung) genutzt werden sollen, ist die Hochschule registrierungspflichtig. Bei An-Instituten könnte aber aus PPORD heraus eine Produktentwicklung erfolgen. Hier gelten dann wie für andere Chemikalienhersteller/-importeure die normalen REACH-Bestimmungen. Aus diesem Grunde sollten sich diese Institute auch mit dem Vorregistrierungsverfahren befassen, welches bei der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) noch bis zum 30. November 2008 läuft. Das Verfahren ist sehr einfach, kostenlos und über das Internet abzuwickeln ([www.echa.eu](http://www.echa.eu)). Eine spätere Registrierung ist wesentlich aufwändiger und teurer. Grundsätzlich sollten Hochschulen aber bei bestimmten, seltenen und teuren Stoff, die sie benötigen, frühzeitig mit dem Händler Kontakt aufnehmen und erfragen, ob eine Vorregistrierung durchgeführt wird und eine spä-

tere Registrierung geplant ist. Die ECHA wird im Januar 2009 eine Liste der vorregistrierten Stoffe auf ihrer web-site veröffentlichen.

Frau Dr. Wimmer (Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Bayerische Unfallkasse) berichtete über Inhalte und mögliches Inkrafttreten der neuen Laborrichtlinien. In der jetzt vorliegenden und vom Fachausschuss Chemie verabschiedeten Fassung (Stand: August 2008) sind neben einer verbesserten Gliederung auch inhaltliche Ergänzungen, z. B. zur Gefährdungsbeurteilung oder zur Ergonomie vorgenommen worden. Als wesentliche Arbeiterleichterung ist zu verzeichnen, dass die Regelungen der Laborrichtlinie eine vorgegebene Maßnahme im Sinne von Nr. 5 der TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ darstellen. Allerdings wird immer noch über die endgültige Form der Laborrichtlinien gerungen. Voraussichtlich wird sie nicht als Regel veröffentlicht, sondern als Informationsschrift oder Handlungsanleitung, da seit Februar 2008 auch die Neufassung der TRGS 526 (Technische Regel für Gefahrstoffe – Laboratorien) existiert. Für die Hochschulen und die Betriebe im öffentlichen Dienst wäre es allerdings eine wesentliche Hilfe, wenn die Laborrichtlinie wie bisher als Regel veröffentlicht wird, da der rechtliche Stellenwert für Hochschulmitglieder und Bauämter ein ganz anderer ist.

Frau Dr. B. Wimmer ging weiterhin anwendungsorientiert auf die wiederkehrende Prüfung sicherheitsrelevanter Geräte und Anlagen in Laboratorien (insb. ortsbewegliche elektrische Betriebsmittel, Abzüge, Sicherheitsschranke) ein, die vor dem Hintergrund von Rechtssicherheit und Kosten bedeutsam ist. Grundsätzlich existieren die Möglichkeiten der Fremdvergabe sowie interne dezentrale und zentrale Lösungen, wobei sich die dezentralen Lösungen in der Praxis als weniger tauglich erweisen. Bei einer eigenen Durchführung der Prüfungen sind durch den Arbeitgeber neben den Fristen für die Prüfung von Arbeitsmitteln, die notwen-

digen Voraussetzungen zu ermitteln und festzulegen, welche diejenigen Personen erfüllen müssen, die mit der Prüfung beauftragt sind. Die Qualifikation dieser befähigten Personen ergibt sich aus Berufsausbildung und Berufserfahrung sowie ihrer zeitnahen beruflichen Tätigkeit. Kriterien für die Auswahl befähigter Personen für die Prüfungen in Laboratorien sind in den Laborrichtlinien (Anhang) enthalten. Als Ergänzung zu den Ausführungen in den Laborrichtlinien (Regeln für Laboratorien, BGR 120 und GUV-R 120) in Abschnitt 7 „Prüfungen“ werden von der BG Chemie Hinweise für in Laboratorien typischerweise anfallenden Prüfungen angeboten. (<http://www.bgchemie.de/files/90/PrueflisteLabor200806.pdf>)

Frau Dr. Klöß (Universität Leipzig) referierte über „Erfahrungen bei der Einführung eines elektronischen Alarmierungssystems“, um im Gefahrfall (z. B. Brand oder Bombendrohung) durch geeignete Information eine schnelle und reibungslose Räumung sicherzustellen. Mit einem zentralen Alarmserver, unter Nutzung der bestehenden Infrastruktur der Telekommunikationsanlage, sollen gezielte Telefondurchsagen dem dezentralen und sehr heterogenen Gebäudebestand Rechnung tragen.

Herr Mahlmann (TU Braunschweig) hat ein Pilotprojekt der TU Braunschweig zur „Erfassung, Bewertung und Optimierung des Brandschutzes bei bestehenden Hochschulgebäuden“ vorgestellt. Mit den erarbeiteten Unterlagen, insbesondere Mängeldokumentation und Maßnahmenkatalog (mit Kostenabschätzung) ist eine vergleichende Betrachtung der Gebäude und Prioritätensetzung möglich. Mit der Bildung von 400 qm Nutzungseinheiten sind differenzierte Konzepte möglich.

Herr Goede (Personal Volkswagen Deutschland) erörterte bei einem Besuch im VW-Werk Braunschweig die Aktivitäten zur Gesundheitsförderung. Die Thematik ist in der Personalabteilung angesiedelt. Eine systematische Befassung mit der Thematik hat zu einer deutlich messbaren Verbesserung der Gesundheitsquote geführt.

Im Zentrum steht ein zwölfmonatiges Projekt, bei dem die Beteiligung der Beschäftigten erfolgsgarant ist. Die „Betroffenen“ erfassen selber ihre Arbeitsbedingungen, machen Verbesserungsvorschläge und prüfen die Umsetzungsstände. Sie werden hierbei durch Experten in Workshops begleitet. (jm)

### AMEV-Sitzung

Im Zentrum der diesjährigen Herbstsitzung des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV), am 18. und 19. September 2008 in Stralsund, stand das integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung. Konkrete Inhalte waren der aktuelle Stand der Bearbeitung der geplanten Verordnungen und Gesetze mit dem Schwerpunkt Energieeinsparverordnung 2009 (u. a. Verschärfung der Anforderungen der EnEV 2007 um 30 %), Novellierung Energieeinspargesetz (u. a. mit einer Harmonisierung der Bußgeldvorschriften) und das Erneuerbare Energien Wärmegesetz (schreibt den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung für Gebäude ab 50 m<sup>2</sup> ab 1. Januar 2009 (Bauantragsdatum) vor).

Im weitere Erfahrungsaustausch waren u. a. Thema: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten, Erstattung von Öko- bzw. Energiesteuern, nutzerbezogene Verrechnung von Energiekosten und herstellernerale Gebäudeautomations-Planungen.

Der AMEV plant die Aktualisierungen der Empfehlungen zu den Themen Energie, Bedienen von Raumlufttechnischen Anlagen, TK-Anlagen und Brandmeldeanlagen. (rp)

➔ <http://www.amev.info/>

## ■ Materialien

**Bauhaus-Universität Weimar (Hrsg.): Ermittlung und Beurteilung von Brandgefährdungen. Risikoanalyse. 2007, - 35 S.**

Die Bauhaus-Universität Weimar hat jetzt die Ergebnisse des Projektes „sicherheitstechnische Gesamtbewertung der Liegen-

schaften der Bauhaus-Universität Weimar“ (siehe ausführlich HIS-MBL Nr. 4, 2005) in einer Publikation zusammengefasst. Ziel war dabei, anhand eines Konzeptes zur Aufnahme aller Sicherheitsmängel eine Prioritätenzuweisung entsprechend des Gefährdungspotentials der vorhandenen Mängel vorzunehmen. (jm)

➔ *Bezug: D. Schmidt, Tel.: 03643/581210, dirk.schmidt@uni-weimar.de*

**Hirschberg, R.: Energieeffiziente Gebäude, Bau- und anlagentechnische Lösungen, Vereinfachte Verfahren zur energetischen Bewertung. Praxishandbuch zur EnEV 2007. 2008. - 308 S., 59,00 Euro**

Das Handbuch bietet einen umfangreichen Überblick zu gebäudebezogenen Energiethemen und vermittelt die dazugehörigen rechtlichen Grundlagen. Auf der Grundlage der Anforderungen der Energieeinsparverordnung 2007 erfahren Sie, welche Einflüsse für den Energiebedarf unterschiedlicher Gebäudearten verantwortlich sind und erhalten konkrete Tipps zu Maßnahmen, die Ihnen helfen effektiv Energie einzusparen und Gebäude und Anlagentechnik energetisch zu bewerten. Eine Vielzahl von Abbildungen und anschaulichen Grafiken, die der Autor, Prof. Dr.-Ing. Rainer Hirschberg, auf Grundlage derzeit rechtskräftiger Normen und Regelwerke entwickelt hat, vereinfachen das Verständnis der Inhalte.

*Urteil: Dieses Buch eignet sich sehr gut für den Gebrauch im Gebäudemanagement von Hochschulliegenschaften und behandelt sowohl die technischen Fragestellungen als auch die strategische Bedeutung des Themas Energie für den Betrieb. (sd)*

**Weglage, A.: Energieausweis - Das große Kompendium: Grundlagen-Erstellung-Haftung. Vieweg+Teubner Verlag. Wiesbaden, 2008. -499 S., 49,90 Euro.**

Ab 2009 ist es auch den Hochschulen vorgeschrieben, für ihre Wohngebäude und Nichtwohngebäude auf dem Campus Energieausweise einzuführen. Dies gilt vorerst für Neubauten und sanierte sowie stark veränderte Gebäude. Aber „Um den

Gebäudebestand beurteilen zu können, ist es unabdingbar, sich der geschichtlichen Entwicklung der Bautechniken und der Entwicklung der Dämmung von Gebäuden zu widmen ...“

Das Kompendium zum Energieausweis beleuchtet die technischen und rechtlichen Aspekte der Einführung von Energieausweisen und liefert das notwendige Handwerkszeug um diese zu erstellen und zu bewerten.

*Urteil: Als besonders interessant zeigt sich der Aufbau des Buches, der mit den historisch-politischen Aspekten der EnEV 2007 beginnt und die Ziele der neuen Gesetze darstellt. Es wird detailliert auf die korrekte Datenaufnahme und die Ermittlung der nötigen Kenngrößen eines Energieausweises eingegangen sowie die Wirkung neuer Baumaterialien und neuer technischer Anlagen auch an Beispielen erläutert. Das Buch eignet sich gut für Praktiker in Hochschulen. (sd)*

**Workshop Energiemanagement**

Umlage von Energiekosten – Voraussetzungen und Möglichkeiten, 24.11.2008, Leibniz-Universität Hannover.

Diese Veranstaltung der hochschulübergreifenden Weiterbildung (HÜW) Niedersachsen in Kooperation mit HIS setzt die Reihe der Workshops zum Thema Energiemanagement fort.

Der Workshop wird praktische Ansätze zur Umlage der Energiekosten vorstellen, um diese dann ergänzt durch Informationen und Erfahrungen der Nutzer zu diskutieren. Voraussetzungen zur Kostenverrechnung werden erörtert, praxisnahe Ansätze entwickelt und Anreizmodelle diskutiert.

<http://www.mh-hannover.de/ueberblick/verwaltung/gb1/huewnds/index.php?nextp>

**Michelsen, G.; AdomBent, M.; Gode-mann, J. (Hrsg.): „Sustainable University“ – Nachhaltige Entwicklung als Strategie und Ziel von Hochschulentwicklung. VAS Verlag. Frankfurt/Main, 2008. -186 S., 14,00 Euro, ISBN 978-3-88864-450-4.**

„Weltweit gibt es bisher nur wenige Hochschulen, die sich dem Konzept der Nachhaltigkeit stellen. Die Leuphana Universität Lüneburg hat sich bereits Ende der 90er Jahre auf den Weg gemacht und nach Möglichkeiten gesucht, Ansätze einer nachhaltigen Entwicklung in die Ge-

samtorganisation sowie in Forschung und Lehre zu integrieren.“ So wirbt der Verlag für das Buch und hat recht.

Das Buch fasst die bisherigen Praxiserfahrungen aus dem Projekt „Sustainable University – nachhaltige Entwicklung im Kontext universitärer Aufgabenstellungen“ strukturiert und kritisch reflektiert zusammen. Teilbereiche sind u. a.:

- Zu neuen Ufern aufbrechen: Nachhaltige Entwicklung als Strategie und Ziel von Hochschulentwicklung
- Erwerb von Schlüsselkompetenzen ermöglichen: Nachhaltige Entwicklung in der Hochschulbildung
- Durch Benchmarking lernen: „Sustainable University“ im internationalen Vergleich

Das Buch leistet zudem einen interessanten methodischen Beitrag zur transdisziplinären Nachhaltigkeitsforschung und führt in die Methode der „Transformativen Fallstudie“ ein. Ein Szenario „Hochschul-landschaft 2035“ zeigt Wege zu einer nachhaltigen Hochschule.

*Urteil: Das Buch ist durch die Vielfältigkeit der thematischen Zugänge ein interessantes Nachschlagewerk für alle Hochschulmitglieder und hochschulpolitisch Interessierte, die strukturell oder operativ die nachhaltige Entwicklung der Hochschulen voranbringen wollen. (jm)*

HIS:Mitteilungsblatt  
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

19. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)

Herausgeber:  
HIS Hochschul-Informations-System GmbH  
Prof. Dr. M. Leitner

Redaktion:  
S. Domscheit (sd), I. Holzkamm (ih),  
J. Müller (jm) verantwortlich, R.-D. Person (rp)

Adresse der Redaktion:  
Goseriede 9, 30159 Hannover, Telefon 0511/1220-140, Fax: 0511/1220-439, E-Mail: jmueller@his.de

Erscheinungsweise und Bezug:  
Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden im Hochschulbereich kostenfrei.

Internet:  
[http://www.his.de/Abt3/Ab34/infoseite\\_umweltschutz](http://www.his.de/Abt3/Ab34/infoseite_umweltschutz)

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:  
Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.